

SERVICE

- SALZBURG HEUTE
- TIPPS DER WOCHE
- WEBSITE EINTRAGEN
- MINIWEB
- WETTER
- FUNDTIERE
- FAHRPLANAUSKUNFT
- ONLINE-GRUSS
- LANDKARTEN
- NOTFALL

KULTURTERMINE

Kalender							Suche						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	1	2	3	4	5	6	
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

SUCHE

>>

SPRACHE

>>

VIRTUELLES AMT

>>
 >>

Oktober 2009

THEMEN

- LEBEN
 - Bauen/Wohnen
 - Gesundheit
 - Bildung
 - Gesellschaft
 - Soziales
 - Landwirtschaft
 - Politik
 - Arbeit
 - Umweltschutz
- FREIZEIT
- STANDORT
- TOURISMUS
- VERKEHR

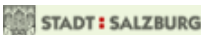
Diskriminierung bekämpfen und Rechtsschutz für Opfer sichern [15.10.2009]

[Land Salzburg] Großes Interesse an Informationsworkshop der Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes

Mehr als 120 Anfragen und Beschwerden, in denen es um Diskriminierung oder Belästigung auf Grund des Geschlechts, Alters, der ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung gegangen ist, wurden seit Inkrafttreten des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes am 1. Mai 2006 bearbeitet. Mit der Umsetzung der Antidiskriminierung sind die Gleichbehandlungsbeauftragten von Stadt und Land Salzburg sowie die Gleichbehandlungskommissionen befasst. "Auch wenn in vielen Fällen rasch und unkompliziert durch eine Intervention Abhilfe geschaffen werden kann, gehört zu einem Gesamtkonzept der Diskriminierungsbekämpfung der Rechtsschutz für Betroffene dazu. Es ist internationaler Standard, dass in aussichtsreichen Fällen das Prozesskostenrisiko nicht den Betroffenen allein überlassen wird", stellte die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes, Mag. Romana Rotschopf, heute, Donnerstag, 15. Oktober, fest.

Bereits seit zwei Jahren kooperiert die Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit mit dem österreichweit tätigen "Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern", der bereits mehrere Fälle aus dem Land Salzburg bis zum Erreichen eines Urteils oder eines für die Betroffenen zufriedenstellenden Vergleichs unterstützt hat. So wurde etwa einem Lkw-Fahrer, der wegen seiner sexuellen Orientierung fortwährend belästigt wurde, ein Schadenersatz zugesprochen. In einem weiteren Fall steht das Verfahren derzeit vor dem Verwaltungsgerichtshof, der zu prüfen hat, ob die Verweigerung eines Selbsterhalter/innenstipendiums für Studierende über 35 Jahre eine Diskriminierung auf Grund des Alters ist. Die derzeit unwändigste Klage führt der Klagsverband gegen den ORF, da dieser die Zusagen im Schlichtungsverfahren vor dem Bundessozialamt, mehr Untertitel für Gehörlose anzubieten, nicht einhält.

Rechtsschutz für Betroffene unter Wahrung der Anonymität



SALZBURG.AT – Plattform für die Europaregion.

Kontakt : Impressum Newsletter



In einem gemeinsam von der Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit, dem Frauenbüro der Stadt Salzburg (als Antidiskriminierungsstelle des Magistrats der Stadt Salzburg) und der Arbeiterkammer Salzburg organisierten Informationsworkshop für Interessenvertretungen, Beratungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Interessierte stellte nun Mag. Volker Frey, der Generalsekretär des Klagsverbands, die Ziele und Aktivitäten dieser Rechtsschutzorganisation an Hand sehr griffiger Fallbeispiele vor. "Herr oder Herrin des Verfahrens ist und bleibt auch immer die oder der Betroffene", so Frey, der auch allen Betroffenen absolute Vertraulichkeit garantierte, wenn diese es wünschen. Die Einzelfallbeispiele werden nur in anonymisierter und verfremdeter Form verlautbart.

Der Klagsverband hat derzeit 16 Mitgliedsorganisationen (BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Helping Hands Graz, HOSI Wien – Homosexuelle Initiative Wien, ISOP – Innovative Sozialprojekte, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein (BIM-FV), maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen, ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund, Rechtskomitee Lambda, Reiz – Selbstbestimmt Leben Vorarlberg, Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Selbstbestimmt Leben Initiative Oberösterreich, SOMM – Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen, SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte, TransX – Verein für Transgender Personen, Verein Österreichischer Juristinnen, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit) und wird aus Geldern des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Justiz sowie dem Bundeskanzleramt gefördert. Auch das Land Salzburg leistet einen Unterstützungsbeitrag von 2.500 Euro zur Sicherstellung des Rechtsschutzes für Salzburger Diskriminierungsopfer und hat bei der letzten Sitzung der Antidiskriminierungsstellen aller Bundesländer angeregt, dass auch andere Bundesländer die Zusammenarbeit mit dem Klagsverband intensivieren.

Für Beratung und zur Prüfung von Beschwerden in Diskriminierungsfällen steht die Stabsstelle für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg, Michael-Pacher-Straße 28, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/8042-4041, Fax: 0662/8042-4050, bff@salzburg.gv.at , gerne zur Verfügung.

Für die Antidiskriminierung im Bereich des Magistrats der Landeshauptstadt Salzburg ist das Frauenbüro der Stadt Salzburg zuständig. Kontaktadresse: Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel: 0662/8072-2043, Fax: 0662/8072-2066, frauenbuero@stadt-salzburg.at .

Nähere Informationen zum Klagsverband sind auf dessen Webseite unter www.klagsverband.at zu finden. n223-26



<< Zurück zum Thema